



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Karl Willimann, SVP Fraktion: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Mitbestimmung der Parlamente verbessern

Autor/in: [Karl Willimann](#)

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Brunner, de Courten, Epple, Gaugler, Halbeisen, Hartmann, Hasler, Hess, Kämpfer, Klauser, Mall, Moos, Ringgenberg, Sollberger, Straumann, Strub, Thüring, Weibel, Wenger, Wirz und Wullschleger

Eingereicht am: 3. November 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die knappe Ablehnung des Leistungsauftrages 2012-2014 und des Globalbeitrages an die FHNW durch den Landrat am 20. Oktober 2011 hat grosses Aufsehen erregt. Im Vorfeld der Abstimmung wurden diverse Kritikpunkte am Leistungsauftrag (LA) und an der Strategie der FHNW als Argumente gegen ein reibungsloses Durchwinken der Vorlage im Landrat diskutiert. Als ein wichtiger Punkt wurde allseits die Mitwirkung der Parlamente am LA erwähnt. Dabei steht die heutige Organisation mit der interparlamentarischen Begleitkommission (IPK FHNW) in der Kritik. Obwohl die IPK den neuen LA 2012-2014 zusammen mit der FHNW beraten hat, sind den Einflussmöglichkeiten offenbar enge Grenzen gesetzt. Möglicherweise spielen dabei die Heterogenität der 4-kantonalen IPK, deren Mitglieder sich kaum kennen, der enge Zeitablauf der Beratung, der unterschwellig vorhandene Solidaritätszwang des FHNW-Staatsvertrages und wahrscheinlich der Wissens- und Argumentationsvorsprung der FHNW-Führung eine entscheidende Rolle. Somit bleibt einem Parlament als letzter Entscheid nur noch Zustimmung oder Ablehnung übrig, was dann im Fall der Ablehnung zu Frustrationen und vor allem zu Zeitverzögerungen beim LA und dessen Umsetzung kurz vor der neuen LA-Periode führt. Die unbefriedigende Situation mit der IPK sollte daher einer Verbesserung zugeführt werden. Es gibt dabei verschiedene Lösungsansätze. Eine Möglichkeit wäre, bereits anlässlich der Vorbereitungsphase eines neuen LA, je eine/n ParlamentarierIn pro Kanton in die Erarbeitung miteinzubeziehen, welche/r jeweils die kantonalen Bildungskommissionen zeitgerecht informieren und konsultieren und den entsprechenden Input in die LA-Gestaltung wieder zurück leiten könnte. Eine andere Lösung wäre, die IPK zeitlich früher einzubinden und verbindliche Abläufe bei der Beratung - unter rechtzeitiger Konsultation der kantonalen Bildungskommissionen - in einer 4-kantonalen Vereinbarung festzulegen.

Der Regierungsrat wird um Prüfung ersucht, wie bei der Erarbeitung des Leistungsauftrages und des Globalbeitrages der FHNW die Vertretungen der vier Parlamente zwecks Mitbestimmung besser und zeitgerechter miteinbezogen werden können.